BERICHT

ENERGIESTRATEGIE DER KORPORATION URI



IMPRESSUM

Autor:	Korporation Uri
Titel:	Bericht Energiestrategie der Korporation Uri
Datum:	31. August 2026
Version:	1

Genehmigung durch den Engeren Rat an der Sitzung vom 31.08.2026, sowie vom Korporationsrat Uri an der Sitzung vom 02.10.2026.

Projektgruppe:

- Loretz Wendelin, Silenen	Vizepräsident (Vorsitz)
- Schuler Kurt, Altdorf	Präsident
- Wyrsch Lukas, Attinghausen	Verwalter
- Walker Werner, Intschi	Allmendaufseher
- Herger Brigitte, Bürglen	Korporationsrätin
- Jauch Stefan, Altdorf	Korporationsrat
- Truttmann Peter, Seelisberg	Korporationsrat
- Huber Stephan, Bürglen	Korporationsschreiber
- Bissig Armin, Bürglen	Verwaltung (Sekretariat)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung

2. Wasserkraft

2.1 Einleitung

2.2 Gesamtsicht Schweizer Wasserkraft / Umfeldanalyse

2.3 Ausgangslage

2.3.1 SNEE

2.3.2 Beteiligung energieUri AG

2.3.3 Eignerstrategie Kanton

2.3.4 Wasserkraftnutzung Korporation Uri

2.3.5 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

2.4 Strategien

2.4.1 Reusskaskade / Göscheneralp

2.5 Finanzielle Auswirkungen / Möglichkeiten

2.6 Fazit Wasserkraft

3. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen auf Gebiet der Korporation Uri

4. Photovoltaikanlagen (Freiflächen)

4.1 Ausgangslage

4.2 SNEE

4.3 Bisherige Anlagen

4.4 Anpassung Richtplan

4.5 Fazit und weiteres Vorgehen freistehende Photovoltaikanlagen

5. Windenergieanlagen

5.1 Ausgangslage

5.2 SNEE

5.3 Bisherige Anlagen

5.4 Anpassung Richtplan

5.5 Fazit und weiteres Vorgehen Windenergieanlagen

6. Weitere Energieformen

6.1 Holzenergie

6.2 Multifunktionsspeicher

6.3 Gebäude / Liegenschaften

7. Weiteres Vorgehen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
APV	Alpine Photovoltaikanlage
BfE	Bundesamt für Energie
CKW	Centralschweizerische Kraftwerke AG
EIV	Einmalvergütung
ER	Engerer Rat
EVS	Einspeisevergütungssystem
EWU	Elektrizitätswerk Ursern
GJ	Geschäftsjahr
GNG	Gewässernutzungsgesetz des Kantons Uri (RB 40.4101)
gMP	gleitende Marktprämie
GWh	Gigawattstunden
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KR	Korporationsrat
KW	Kraftwerk
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
MW	Megawatt
PVA	Photovoltaikanlage
RB	Rechtsbuch
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SNEE	Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien
SNP	Schutz- und Nutzungsplanung
WASTA	Wasserkraftstatistik
WEA	Windenergieanlage
WRG	Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte SR 721.80

1. EINLEITUNG

Die Korporation Uri ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft und die grösste Grundeigentümerin im Kanton Uri. Sie nimmt als solche insbesondere auch hoheitliche Aufgaben im Bereich der Gewässernutzung wahr, wie beispielsweise die Vergabe von Wasserrechtskonzessionen für bestimmte Gewässer im Kantonsgebiet. Das kantonale Gewässernutzungsgesetz (GNG; RB 40.4101) regelt dabei die Zuständigkeit der Gewässer im Kanton Uri zwischen dem Kanton und den Korporationen. Verliehene sowie wesentlich erweiterte Konzessionen der Korporation Uri sind jeweils durch den Regierungsrat des Kantons Uri zu genehmigen (RB 40.4101, Artikel 15; RB 753.22, Artikel 9).
In den kommenden Dekaden laufen zahlreiche Konzessionen aus, auch solche mit Beteiligung der Korporation Uri. Dabei stellen sich für die Korporation Uri Fragen in Zusammenhang mit dem Heimfallrecht, der Neukonzessionierung und des Weiterbetriebs. Die entsprechenden Entscheide hängen u.a. ab von der eigenen Positionierung, den weiteren Beteiligten, den Risiken und Chancen sowie den finanziellen Erwartungen und Möglichkeiten.
Die Vorbereitung und die Vergabe einer neuen Konzession dauern in der Regel mehrere Jahre. Um Verhandlungen mit den weiteren Parteien führen zu können, muss sich die Korporation Uri im Klaren sein, welche Ziele sie verfolgen will.
Neben der Wasserkraft gilt es auch die Handhabung mit weiteren (alpinen freiflächigen) Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen zu definieren.
Weiter ist die Korporation Uri als grösste Grundeigentümerin immer wieder mit Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen u.a. bei Neukonzessionierungen und anderen Projekten auf ihrem Gebiet konfrontiert. Der Umgang mit Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen soll ebenfalls in der Energiestrategie behandelt werden.
Zur Erarbeitung der Energiestrategie der Korporation Uri hat der Engere Rat mit Beschluss Nr. 352/2025 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Energiekommission, des Engeren Rates sowie der Verwaltung, eingesetzt.

2. WASSERKRAFT

2.1 Einleitung

Im Kanton Uri gibt es nebst den öffentlichen Kantonsgewässern auch öffentliche Korporationsgewässer, über deren Nutzung jeweils die zuständige Behörde entscheidet. Mit dem Gesetz über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern (RB 753.22) wird die Nutzung der Gewässer der Korporation Uri geregelt. Der Betrieb eines Wasserkraftwerks erfordert eine Wassernutzungskonzession, welche gemäss Bundesrecht maximal 80 Jahre dauert. Beim Konzessionsende besteht für den Konzessionsgeber die Möglichkeit, das Heimfallrecht auszuüben, sofern ein solches Recht in der Konzession vorgesehen wurde. Zuständig für die Erteilung, für wesentliche Erweiterungen sowie für die Übertragung der Konzession ist der Korporationsrat. Beträgt die konzedierte Brutto-Wasserkraft weniger als 1'000 kW, so ist jeweils der Engere Rat zuständig die Konzession zu erteilen.
Das Gesetz wurde im Jahr 2011 durch die Korporationsgemeinde erlassen. Im Jahr 2023 wurde das Gesetz einer Totalrevision unterzogen und wurde durch die Korporationsgemeinde genehmigt.

Als Basis für strategische Entscheide in Zusammenhang mit der Vergabe von Konzessionen hat der Engere Rat einen Bericht zur Nutzung der Wasserkraft erstellen lassen. Der Bericht wurde von AlpEnForCe (Alpines Energie Forschungs Center) im Jahr 2021 erarbeitet. Im Bericht ging es im Wesentlichen um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lässt sich die Wasserkraft im Kanton Uri insgesamt optimal ausnutzen?
- Welchen (finanziellen) Wert kann die Wasserkraft für die Korporation (zusätzlich) generieren?
- Welche Risiken sind für die Korporation mit der Nutzung der Wasserkraft verbunden und wie kann man diesen begegnen?
- Welche weiteren Vorteile ergeben sich, wenn die Korporation bei der Nutzung der Wasserkraft eine aktive(re) Rolle wahrnimmt?
- Was ist mit der Vergabe einer Wasserrechtskonzession durch die Korporation alles verbunden.

Ebenfalls stellt sich für die Korporation Uri die Frage, wie mit der Wasserkraftnutzung die Wertschöpfung für den ganzen Kanton Uri gesteigert werden kann.

Im Frühjahr 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Uri seine Eignerstrategie Wasserkraft überarbeitet und dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Bericht wurde vorgängig Vertretern der Korporation Uri vorgestellt.

2.2 Gesamtsicht Schweizer Wasserkraft / Umfeldanalyse

Wie die Gesamt-Energiepolitik, bewegt sich auch die Wasserkraft im Spannungsfeld der drei Ziele: Wirtschaftlichkeit, Umweltfreundlichkeit und Versorgungssicherheit. Entsprechend haben Betreiber von Wasserkraftanlagen eine Reihe von Gesetzen zu beachten sowie zahlreiche Anspruchsgruppen zu berücksichtigen. Die Realisierung neuer Anlagen ist gegenüber früher deutlich anspruchsvoller geworden. Die entsprechenden Verfahren nehmen viel Zeit und Ressourcen in Anspruch und dauern oftmals mehrere Jahre. Trotzdem ist die Wasserkraft mit einem Anteil von rund zwei Dritteln an der

Stromproduktion in der Schweiz sehr wichtig für die gesamte Stromversorgung in der Schweiz.

Für einen detaillierten Einblick zur Wasserkraft in der Schweiz zu erhalten, wird auf das Kapitel 2 im Bericht "die Nutzung der Wasserkraft und die Korporation Uri", welcher durch die AlpEnForCe erstellt wurde, verwiesen (Bericht vom 1. Oktober 2021).

2.3 Ausgangslage

2.3.1 SNEE

Im Rahmen einer Überarbeitung der kantonalen Gesamtenergiestrategie ist ab 2012 das Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE) entwickelt worden. Es legt fest, welche Gebiete für die Nutzung der erneuerbaren Energiequellen Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik infrage kommen. Im Bereich der Wasserkraft wird der Kanton in drei Teilbereiche unterteilt. In jedem von ihnen sind Gewässerstrecken definiert worden, an denen eine Nutzung möglich ist (allenfalls mit erhöhten Anforderungen) sowie solche, an denen eine Nutzung ausgeschlossen ist bzw. darauf verzichtet wird. Die Korporationsgemeinde stimmte im Mai 2013 dem Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien (SNEE) zu. Der Regierungsrat verabschiedete das SNEE ebenfalls, welches der Landrat im September 2013 zur Kenntnis nahm. Die Erarbeitung und Umsetzung erfolgten in Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Korporationen Uri und Ursern.
Ziel des SNEE war, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und Nutzung von Gewässern, Natur und Landschaft zu finden. Einerseits sollte klar aufgezeigt werden, wo eine Nutzung möglich ist. Anderseits stand auch der Schutz mit einer rechtlichen Sicherung im Vordergrund. Die Ziele und Umsetzung des SNEE wurden in Verträgen zwischen Kanton und den Korporationen festgehalten. Darin ist unter anderem festgehalten, dass der Kanton und die Korporationen alle zehn Jahre einen Wirkungsbericht erstellt.
Der erste Wirkungsbericht wurde in einem gemeinsamen Prozess im Jahr 2024 erarbeitet und wurde den politischen Gremien zur Genehmigung bzw. Kenntnisnahme vorgelegt. An verschiedenen Sitzungen hat die Projektgruppe den Wirkungsbericht erarbeitet. Es zeigte sich, dass insbesondere bei der Wasserkraft eine unterschiedliche Haltung bezüglich deren weiteren Entwicklung bestand.
Die Korporation Uri stellte sich in ihrer Haltung vor, dass zusätzlich drei mittlere Gewässer, als nutzbar bzw. als nutzbar mit erhöhten Auflagen ins SNEE aufzunehmen sind. Damit sollte der Öffentlichkeit/Gesellschaft signalisiert werden, dass es auch bei der Kleinwasserkraft Bestrebungen gibt, Probleme wie u.a. Versorgungssicherheit und Strommangellage zu minimieren. Ebenfalls sind für die Korporation Uri Projekte zu prüfen, um allfällige Überschussproduktionen im Sommer in den Winter zu verlagern (Saison-, Tages- und Wochenspeicherung).
Der Kanton sieht das Ausbauziel an noch nicht genutzten Gewässern mit der Inbetriebnahme des KW Meientals als erreicht. Auf der Grundlage des Urner Richtplans und des SNEE-Vertrages gibt es einzelne Gewässer der Korporation Uri, welche als nutzbar bzw. nutzbar mit erhöhten Anforderungen gelten. Bei diesen Gewässern zeigte sich aber, dass auch mit den aktuellen Begebenheiten und Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche und ökologisch verträgliche Realisierung von Projekten schwierig ist.
Die Korporation Uri sieht weitere Wasserkraftpotentiale, bei denen eine Aufnahme ins SNEE oder zumindest ein Abtausch im SNEE zwingend zu prüfen ist. Dies aus den folgenden Überlegungen: Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels steigt bei der

Laufwasserkraft der Produktionsanteil im Winterhalbjahr. Bei den erneuerbaren Energien weist die Wasserkraft die Beste energiewirtschaftliche Effizienz aus. Zudem ist die Akzeptanz bei der Bevölkerung für den Ausbau der Windenergie und von freistehenden Photovoltaikanlagen fraglich.
Aufgrund der unterschiedlichen Haltungen einigten sich die Parteien darauf, dass bei der Wasserkraft aktuell kein richtplanerischer Handlungsbedarf besteht. Der Schwerpunkt bei der Wasserkraft liegt in den nächsten Jahren beim Ausbau der Reusskaskade (Erhöhung Staudamm Göscheneralp, Ausbau Kraftwerk Wassen).
Der Kanton und die Korporationen wollen an den SNEE-Verträgen und deren Laufzeit von 40 Jahren festhalten und sehen zum heutigen Zeitpunkt daher keinen Bedarf, die Verträge anzupassen. Einzig bei der Erstellung von freistehenden PV-Anlagen sind allenfalls Zusatzverträge zu erstellen. Man einigte sich jedoch, dass eine nächste Neubeurteilung mit möglichen Anpassungen bereits bis Ende 2029 vorliegen muss.

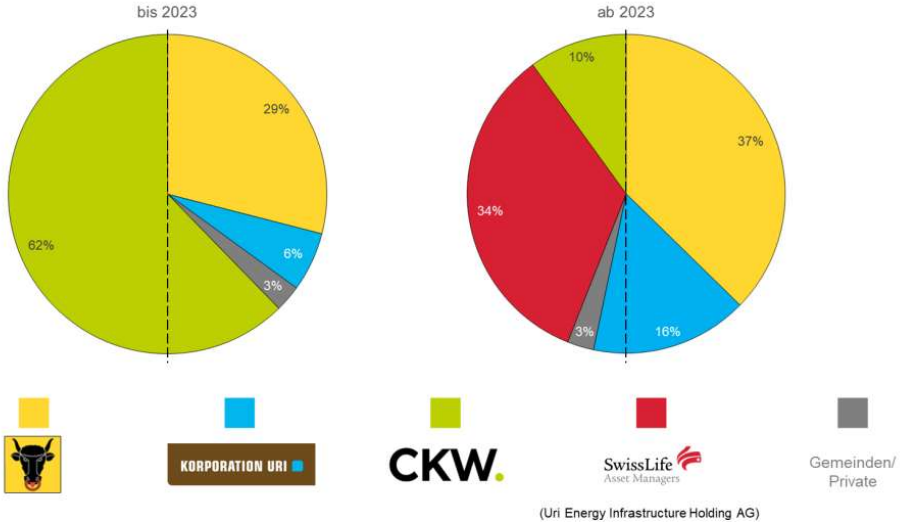


Bild: SNEE-Geschäft an der Korporationsgemeinde 2013.

2.3.2 Beteiligung energieUri AG

EnergieUri AG ist Uris führender Energiedienstleister in den Bereichen Stromproduktion, Stromverteilung, Energiewirtschaft, Kraftwerksdienstleistungen, Elektrogebäudetechnik, IT und Telekommunikation. Die Isenthalerkonzession beauftragte energieUri AG, den Kanton Uri ausreichend und sicher mit Strom zu versorgen. Das Unternehmen beschäftigt heute rund 360 Mitarbeitende, darunter etwa 80 Lernende. EnergieUri AG ist für den Kanton energiepolitisch und volkswirtschaftlich sehr wichtig.
Namentlich wegen der Bedeutung von energieUri AG für die Urner Energiewirtschaft strebten Kanton und Korporation Uri eine Mehrheitsbeteiligung an energieUri AG an, welche damals mit 62 % mehrheitlich im Besitz der Centralschweizerischen Kraftwerke AG CKW waren, an. Laut Direktiven des Urner Landrats (Mai 2021) galt es konkret sicherzustellen, dass die damaligen Beteiligungen der Korporation Uri (6 %) und die Beteiligung des Kantons (29 %) künftig durch die öffentliche Hand auf mindestens 51 % erhöht wird.
Im Frühjahr 2023 haben der Kanton und die Korporation Uri nach langwierigen Verhandlungen zusätzliche Anteile an der energieUri AG erwerben können. Die bisherige Mehrheitsaktionärin CKW reduzierte ihren Anteil von 62 % auf 10 %. Als neuer strategischer Partner ist Swiss Life mit einem Drittel der Aktien hinzugekommen.

Den Gemeinden wurden Aktienanteile zum Kauf angeboten, einzelne haben davon Gebrauch gemacht. Allerdings wurden nicht alle dafür vorgesehenen Anteile abgerufen, weshalb der Anteil des Kantons von 34 % auf 37 % gestiegen ist.



Grafik: Aktionäre von energieUri AG bis 2023 und ab 2023 (Quelle: Bericht Eignerstrategie Wasserkraft Kanton Uri)

Gemeinsam haben heute der Kanton und die Korporation Uri die angestrebte Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand erreicht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sämtliche Aktionäre jederzeit die gleichen Interessen verfolgen. Für die Korporation Uri war das Ziel die Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Uri, der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Uri sowie eine höhere Partizipation an den Einnahmen der Energieproduktion. Mit der Mehrheitsbeteiligung an der energieUri AG erhielt die öffentliche Hand somit ein Gefäss für die zukünftige Nutzung der Urner Wasserkraft, welches eine optimale Wertschöpfung für den Kanton Uri sicherstellt. Damit steht bei den anstehenden Heimfällen, Rekonzessionierungen sowie für Uri bedeutenden Energieprojekten ein kantonal verankerter Partner zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Beteiligungen, Betriebs- und Geschäftsführung, Energieverwertung, Bewirtschaftung, Datenzugang und fachliche Unterstützung der öffentlichen Hand.

2.3.3 Eignerstrategie Kanton

Zusammen mit dem im Jahr 2013 gefällten Vorentscheid zum Heimfall Lucendro und aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an energieUri wurde auch die kantonale Eignerstrategie Wasserkraft aktualisiert. Darin wurden Handlungsoptionen skizziert, die aus der damaligen Beteiligungs- und Bezugsverhältnissen zu betrachten war. Aus diesen Varianten entschied sich der Regierungsrat bei bestehenden Anlagen für folgende Ziele:

- Beim Konzessionsende bestehender Kraftwerkanlagen strebt der Kanton mindestens eine Mehrheitsbeteiligung an der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft an, sofern die Umsetzung des Projekts aus Sicht des Kantons wirtschaftlich ist.
- Beim Kraftwerk Lucendro wurde die Gründung eines Partnerwerks mit dem Kanton Tessin favorisiert.

Die im Jahr 2022 vom Kanton durchgeführte Erfolgskontrolle der Urner Gesamtenergiestrategie 2008 hat ergeben, dass im Bereich Wasserkraft das vorhandene Potenzial an bislang noch ungenutzten Gewässern weitgehend ausgeschöpft ist. Identifiziert wurde einzig noch ein Potenzial im Meiental. Das entsprechende Kraftwerk mit einer Jahresproduktion von rund 30 GWh befindet sich in der Realisierung.

Ins Zentrum rückte deshalb eine optimierte Nutzung der Reusskaskade. Die optimierte Nutzung der Reusskaskade beinhaltet die Erhöhung des Staudamms in der Göscheneralp um 15 Meter sowie die Erhöhung der Ausbauwassermenge auf der Kraftwerksstufe Göschenen bis Wassen.

Gemäss dem Bericht zur Eignerstrategie Wasserkraft (24. Januar 2025) entfällt mehr als drei Viertel der gesamten Wasserkraftproduktion aus Urner Wasser auf die fünf grössten Anlagen. Entsprechend hat der Kanton eine Kategorisierung der Anlagen vorgenommen. Die fünf grössten Werke werden aufgrund ihrer energetischen Bedeutung der Kategorie 1 zugeteilt. Es sind dies die fünf Kraftwerke Lucendro, Ritom, Amsteg, Wassen und Göschenen.
Zur Kategorie 2 werden im Bericht Eignerstrategie die eigenen Kraftwerke der vier Verteilnetzbetreiber gezählt, sowie jene Anlagen, die aufgrund des SNEE realisiert worden sind und vom Einspeisevergütungssystem profitieren. In die Kategorie 3 fallen die kleinen Kraftwerke, die bspw. von Gemeinde als Trinkwasserkraftwerke oder von Privatpersonen betrieben werden.

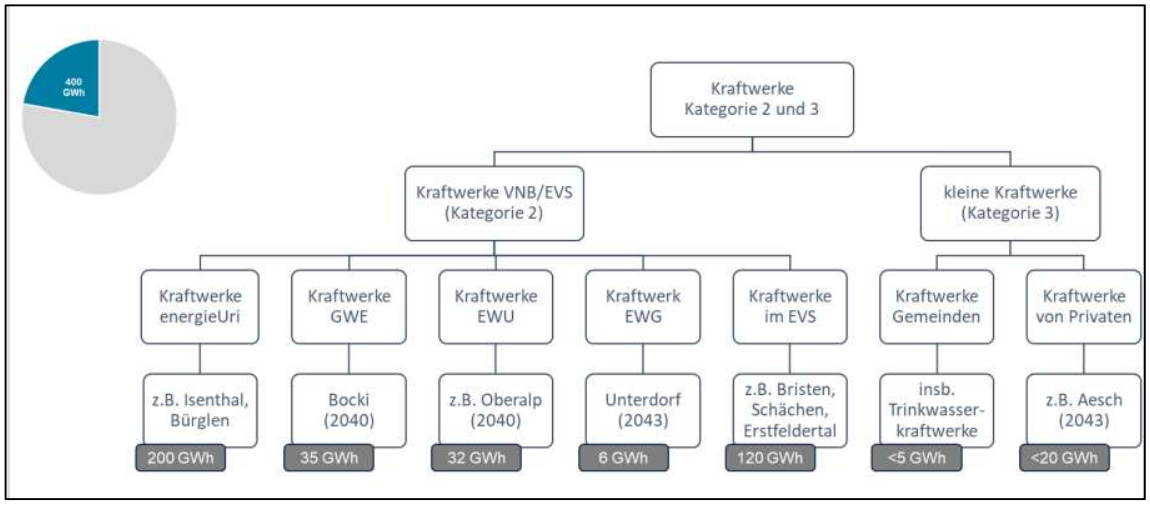


Abbildung: Kraftwerke der Kategorie 2 und 3 (Quelle: Bericht zur Eignerstrategie Wasserkraft Kanton Uri)

2.3.4 Wasserkraftnutzung Korporation Uri

Gemäss der Wasserkraftstatistik des Bundesamtes für Energie (WASTA, BfE) gibt es im Kanton Uri 35 Zentralen von Wasserkraftanlagen mit einer Leistung > 300 kW. Gesamthaft verfügen dies 35 Zentralen über eine Leistung von rund 530 MW. Die mittlere Produktionserwartung der Urner Wasserkraftwerke beträgt rund 1'668 GWh pro Jahr.
Die Korporation Uri erteilt Konzessionen, wo sie die Gewässerhoheit ausübt. Nachfolgend sind die verliehenen Wasserrechte der Korporation Uri sowie Nutzungen von Kantonsgewässern, an denen sich die Korporation Uri im Rahmen des SNEE-Ausgleichs beteiligen konnte, auf einer Karte dargestellt (Anlagen > 500 kW):

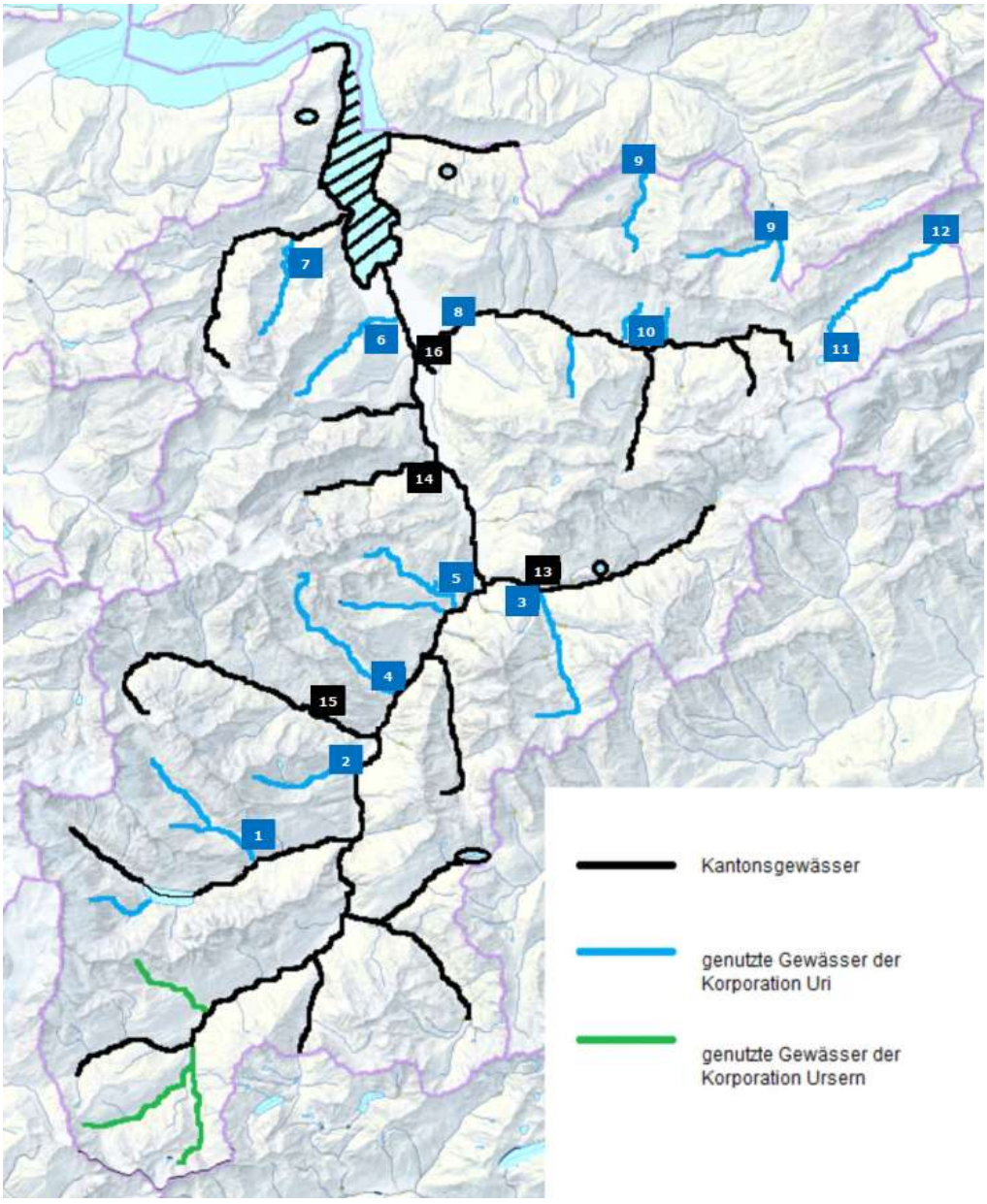


Abbildung: Karte Eigentümer Gewässer im Kanton Uri

Kraftwerke mit Konzession und Beteiligungen der Korporation Uri

	Anlage	Konzessionärin	Gewässer	Beteiligung %
1	KW Göschenen	KW Göschenen AG	Voralpbach	
2	KW Wassen	KW Wassen AG	Rohrbach	
3	KW Amsteg	KW Amsteg AG	Etzlibach	
4	KW Gurtnellen	KW Gurtnellen AG	Gornerbach	30
5	KW Arniberg	energieUri AG	Intschialpbach Leutschachbach Arnibach	
6	KW Palanggenbach	KW Palanggenbach AG	Palanggenbach	15
7	KW Kleintal	energieUri AG	Kleintalerbach	
8	KW Bürglen	energieUri AG		
9	Muotakraftwerke	ebs Energie AG	Ruosalperbach Hüribach	
10	KW Schächental AG	energieUri AG		
11	KW Linth-Limmern	KW Linth-Limmern AG	Fätschbach	
12	KW Fätschbach	Axpo AG	Fätschbach	

Kraftwerke an Kantonsgewässer mit Beteiligungen der Korporation Uri

13	KW Bristen	KW Bristen AG	Chärstelenbach	15
14	KW Erstfeldertal	KW Erstfeldertal AG	Alpbach	8
15	KW Meiental	KW Meiental AG	Meienreuss	7
16	KW Schächen	KW Schächen AG	Schächenbach	15

Tabelle: Kraftwerke mit Konzessionen und Beteiligungen der Korporation Uri

2.3.5 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Förderinstrument in der Schweiz, das Stromproduzenten aus erneuerbaren Energien eine garantierte Vergütung für ihren eingespeisten Strom bietet, um die Produktionskosten entsprechend zu decken. Mit der Einführung der KEV im Jahr 2008 will der Bund die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien fördern. Die Anlagen sind verpflichtet, ihren erzeugten Strom dem Bund abzutreten. Dafür erhalten die Werke eine fixe Entschädigung pro produzierte kWh-Strom. Allerdings können seit 2018 keine neuen Anlagen mehr für die KEV angemeldet werden, da diese nun durch das kostenorientierte Einspeisevergütungssystem (EVS) und die Einmalvergütung (EIV) abgelöst wurde.
Die Partnerwerke, bei welchen die Korporation Uri beteiligt ist, wurden alle noch bei der KEV angemeldet. Entsprechend erhalten die Werke für den jeweils festgelegten Zeitraum eine fest vereinbarte Abgeltung. Den Partnerwerken wird damit ermöglicht, den allfälligen

und frei verfügbaren Kraftwerksgewinn zur forcierten Schuldenrückzahlung zu verwenden und somit, wenn die KEV ausläuft, optimal am Markt bestehen zu können.

Nachfolgend sind die Werke mit Konzession und / oder mit Beteiligung der Korporation Uri in der Tabelle aufgeführt, welche bei der KEV angemeldet sind:

Kraftwerke mit Konzession und Beteiligungen der Korporation Uri

	Anlage	Konzessionärin	Gewässer	KEV-Dauer Jahre	KEV-Ende	Bezugsenergie nach KEV in GWh
4	KW Gurtnellen	KW Gurtnellen AG	Gornerbach	25	2042	12.81
6	KW Palanggenbach	KW Palanggenbach AG	Palanggenbach	25	2048	2.54

Kraftwerke an Kantonsgewässer mit Beteiligungen der Korporation Uri

13	KW Bristen	KW Bristen AG	Chärstelenbach	25	2041	2.87
14	KW Erstfeldertal	KW Erstfeldertal AG	Alpbach	25	2047	2.94
15	KW Meiental	KW Meiental AG	Meienreuss	25	2053	*2.17*
16	KW Schächen	KW Schächen AG	Schächenbach	20	2039	2.63

Tabelle: KEV-Partnerwerke mit Konzessionen / Beteiligungen der Korporation Uri

Die Bezugsenergie für die Korporation Uri beträgt, nachdem bei allen Werken die KEV geendet hat, rund 26 GWh. Das ist Strom für rund 5'700 Haushalte.
Nach Ablauf der KEV steht es der Korporation Uri grundsätzlich frei zu entscheiden, wie die anteilige Bezugsenergie verwendet wird bzw. vermarktet wird. Die Korporation Uri kann ihre Energie selber am Energiemarkt absetzen und direkt von einer positiven Marktentwicklung profitieren. Jedoch besteht auch das Risiko, dass die Preise am Markt sinken und sogar unter die Gestehungskosten fallen. Dies kann z.B. im Sommer geschehen, wenn durch die Photovoltaikanlagen ein Überangebot an elektrischer Energie herrscht und die Nachfrage entsprechend tief ist.
Eine weitere Möglichkeit besteht für die Korporation Uri ihre Energie durch Dritte verwerten zu lassen. Die Einzelheiten und Formalitäten dieser Verwertung / Abnahme muss mit dem Drittanbieter schriftlich vereinbart werden. Aufgrund der Gründungs- und Partnerwerkverträgen der Partnerwerke besteht hier die Möglichkeit, die Energiebezugsrechte durch energieUri AG verwerten zu lassen.

2.4 Strategien

2.4.1 Reusskaskade / Göscheneralp

Die Kraftwerke der Reusskaskade liegen vollständig im Kanton Uri. Sie nutzen Gewässer des Kantons sowie der beiden Korporationen, gestützt auf insgesamt sechs Konzessionen (Abbildung Eignerstrategie Kanton).

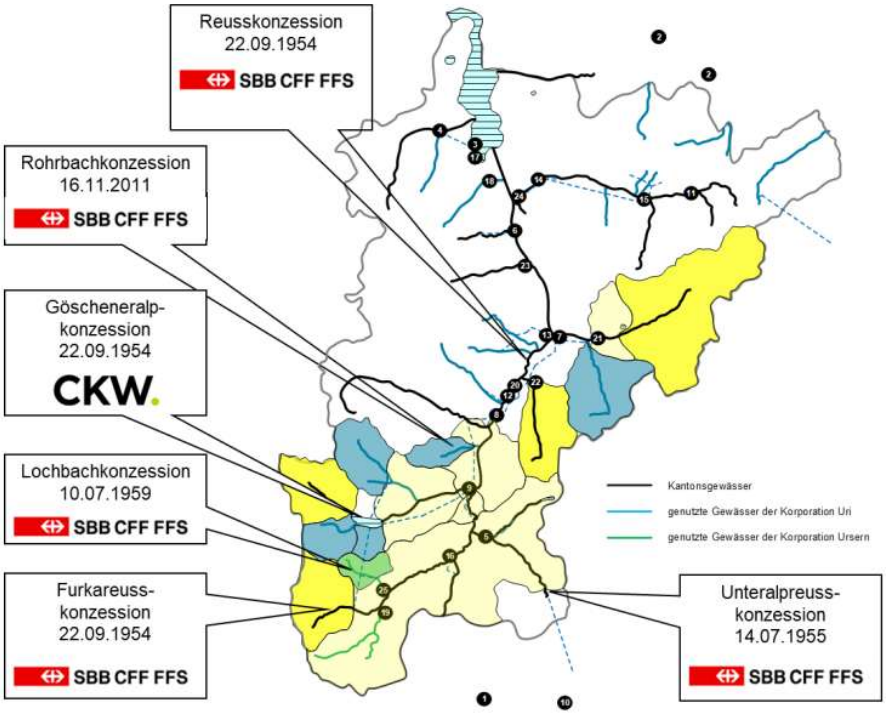


Abbildung: Übersicht Reusskaskade (Bericht Eignerstrategie Wasserkraft Kanton Uri)

Die Göscheneralpkonzession ist der CKW erteilt worden, die Furkareuss-, die Reuss-, die Lochbach- und die Rohrbachkonzession der SBB. Die Nutzung des Etzlibachs basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Korporation Uri vom 25. August 2011, die eine frühere Vereinbarung aus dem Jahre 1928 ablöste.
Alle Konzessionen enden einheitlich im Jahr 2043. Daraus ergibt sich, dass der Kanton und die beiden Korporationen spätestens 2033 entscheiden müssen, ob sie die Konzessionen erneuern, falls die bisherigen Konzessionäre spätestens fünfzehn Jahre vor Ablauf ein entsprechendes Gesuch stellen (WRG Artikel 58a). Die Zeit bis zum Entscheid muss genutzt werden, um alle möglichen Strategien zu prüfen und eine optimale Verhandlungsstrategie zu erarbeiten.

Beim Heimfall ergeben sich auf Basis der heute konzedierten Bruttoleistungen folgende Anteile für die drei Gewässereigentümer an der Reusskaskade:

Kraftwerk	Kanton	Korporation Uri	Korporation Ursern
KW Göschenen	85.04%	11.45%	3.51%
KW Wassen	99.26%	0.74%	0.00%
KW Amsteg	99.45%	0.55%	0.00%
Gesamte Reusskaskade	**94.34%**	**4.42%**	**1.24%**

Abbildung: Beteiligungsverhältnisse beim Heimfall Reusskaskade (Bericht Eignerstrategie Wasserkraft Kanton Uri)

Die Kraftwerke Göschenen, Wassen und Amsteg erzeugen rund 40 % des schweizweit benötigten Bahnstroms der SBB. Die mittleren Gestehungskosten der gesamten Reusskaskade liegen zwischen 4 und 6 Rp. /kWh.
Mit der jüngsten Gesetzesrevision, welche das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 angenommen hat, sind aus den Richtwerten in Artikel 2 Energiegesetz verbindliche Zubauziele geworden. Dabei wurde das Produktionsziel der Wasserkraft um 500 GWh auf 37'900 GWh erhöht. Ausserdem enthält das Stromversorgungsgesetz im Anhang eine Liste mit 15 Wasserkraftprojekten, deren Realisierung anderen nationalen Interessen grundsätzlich vorgeht. Die Liste stammt aus der gemeinsamen Erklärung des Runden Tischs Wasserkraft vom 13. Dezember 2021. Darin sind der Zubau und die Verlagerung in das Winterhalbjahr der Jahresproduktion der Reusskaskade mit 96 GWh beziffert. Dazu beitragen soll die Erhöhung des Göscheneralp-Staudamms um 15 Meter sowie die Optimierung der Reusskaskade Stufe Göschenen-Wassen. Damit für ein solches Projekt Investitionsbeiträge des Bundes in voller Höhe gesprochen werden, ist gemäss Artikel 61 EnFV der Abschluss einer Restwertvereinbarung notwendig.

Die Kraftwerk Göschenen AG plant derzeit, den Staudamm Göscheneralp um 15 Meter zu erhöhen. Bei diesem Projekt handelt es sich um eines der 15 prioritär zu realisierenden Projekten aus der Gemeinsamen Erklärung des Runden Tischs Wasserkraft vom 13. Dezember 2021 zur Steigerung der Winterstromproduktion. Die bestehende Konzession läuft im Jahr 2043 aus. Inhaberin der Göscheneralpkonzession sind die CKW.
Der Staudamm in der Göscheneralp ist ein zentrales Element der gesamten Reusskaskade und leistet durch die Speichermöglichkeiten einen wichtigen Teil zur Wirtschaftlichkeit und Flexibilität. Mit der Staudammerhöhung um 15 Meter kann rund 35 GWh Winterstrom mehr produziert werden. Auf die gesamte Reusskaskade wird mit rund 60 GWh zusätzlicher Winterenergie gerechnet.



Bild: Staudamm Göscheneralp, wichtiger Energiespeicher für die gesamte Reusskaskade

In der Vergangenheit war Winterstrom in der Schweiz schon immer mehr Wert als Sommerstrom. Es ist anzunehmen, dass sich dies in Zukunft nicht ändern wird und die Bedeutung einer flexiblen Produktion sogar noch weiter zunehmen wird. Daraus ergibt sich, dass Wasserkraftwerke mit saisonalen Speicherseen einen höheren Wert aufweisen, da die Produktion gezielt auf die vorteilhaften Stunden konzentriert werden kann.
Der Göscheneralpsee vermag in der aktuellen Konfiguration nicht das gesamte Volumen an zufliessendem bzw. zugeleitetem Wasser während eines ganzen Jahres zu speichern. Der Seeinhalt wird 2,5-mal umgesetzt. Durch die geplante Dammerhöhung würde sich dieses Verhältnis verbessern (die Umsetzung wird weniger und die Winterstromproduktion nimmt zu). Dadurch profitiert die gesamte Reusskaskade. Entsprechend ist die Stufe Göscheneralp auch wertvoll für die weiteren unterliegenden Kraftwerke. Dies gilt es bei den Verhandlungen mit den weiteren Konzedenten sowie mit den Konzessionären zu berücksichtigen.
Eine unabhängige Beurteilung soll Klarheit über die Wertigkeit des Göscheneralpsees schaffen. Diese Beurteilung dient der Korporation Uri als Grundlage für den Entscheid ob eine Beteiligung an der gesamten Reusskaskade angestrebt wird oder lediglich bei der Stufe Göscheneralp.
Folgende Auflistung zeigt die aktuelle Ausgangslage der Anteile anhand der Bruttoleistungen der Reusskaskade:

Ausgangslage					
			Kanton	**Korp. Uri**	**Korp. Ursern**
KW Göschenen total		**59'524**	**50'619**	**6'813**	**2'092**
- Göscheneralp	CKW	27'400	20'587	6'813	
- Furkareuss	SBB	5'100	5'100		
- Lochbach	SBB	2'092			2'092
- Reuss: Andermatt-Göschenen	SBB	24'932	24'932		
KW Wassen total		**40'710**	**40'410**	**300**	
- Meienreuss+Reuss: Gösch.-Wassen	SBB	34'919	34'919		
- Rohrbach	SBB	300		300	
- Mehrleist infolge Gösch.-alp	SBB	5'491	5'491		
KW Amsteg total	SBB	**69'083**	**68'709**	**374**	
(inklusive Dotierkraftwerk)					
Reusskonzession total		**169'317**	**159'738**	**7'487**	**2'092**
Anteile in Prozent			**94.34**	**4.42**	**1.24**

Als Rechenbeispiel und um die Wichtigkeit des Göscheneralpstausees zu verdeutlichen, kann die Bruttoleistung der Stufe Göscheneralp mit dem Faktor 10 multipliziert werden. Der Anteil der Korporation Uri an der Reusskaskade würde sich damit von aktuell 4.42 Prozent auf 14.31 Prozent erhöhen.

Bei einer Neukonzessionierung ab 2043 sind die Wassermengen der zufliessenden Gewässer neu zu bestimmen und die Konzessionsanteile entsprechend anzupassen.
Zur Optimierung der Wertschöpfung für den Kanton Uri muss das Ziel sein, dass energieUri AG möglichst bald eine aktive Rolle innerhalb der Reusskaskade einnehmen kann. Damit kann energieUri AG wertvolle Arbeitsplätze anbieten bzw. sichern und mit Arbeitsvergaben können u.a. in den Bereichen Projekte und Unterhalt weitere Urner Unternehmen profitieren. Somit wird die gesamte Urner Volkswirtschaft gestärkt.

2.5 Finanzielle Auswirkungen / Möglichkeiten

Das Recht, an einem Standort die Wasserkraft des öffentlichen Gewässers exklusiv nutzen zu dürfen, wird durch eine Konzession erteilt. In der Folge hat der Konzessionär dem konzedierenden Gemeinwesen (z.B. Kanton, Korporation) ein jährliches Entgelt zu entrichten (Wasserzins). Die Höhe des Wasserzinses wird vom Konzedenten festgelegt, wobei der Bund ein Maximum festlegt, das derzeit bei Fr. 110.– pro Kilowatt Bruttoleistung liegt und bis Ende 2030 gilt.

Die Wasserzinseinnahmen aus der Wasserkraft der Korporation Uri betragen rund Fr. 2'700'000.– pro Jahr. Hinzu kommen jährliche Einnahmen aus den Beteiligungen / Dividenden an Partnerwerken von rund Fr. 525'000.– und aus Entschädigungen gemäss dem SNEE-Vertrag von rund Fr. 180'000.–.
Die Einnahmen aus den Wasserzinsen betragen somit fast ein Drittel der Gesamteinnahmen der Korporation Uri (GJ 2025). Dies zeigt die Wichtigkeit der Wasserzinseinnahmen für die Korporation Uri. Bereits eine Reduktion von Fr. 20.–/kW des gesetzlichen Wasserzinsmaximums würde eine Einnahmenminderung von rund einer halben Million Franken bedeuten.
Entsprechend wichtig es für die Korporation Uri, die Einnahmen aus der Wasserkraft nicht nur auf den Wasserzins zu begrenzen, sondern weitere jährliche Entschädigungen bei einer Konzessionsvergabe zu sichern (siehe Kapitel 3 Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen auf Gebiet der Korporation Uri).
Mit der Übernahme der Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an der energieUri AG verbleibt heute ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung aus der Wasserkraft im Kanton Uri. Mit einem Aktienanteil von 16 % an der energieUri AG ergeben sich für die Korporation Uri Einnahmen aus Dividenden in der Höhe von rund Fr. 1'216'000.–.

Bei den verschiedenen Partnerwerken haben die Parteien entschieden, mit der Realisierung der Kraftwerke von der sogenannten kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) Gebrauch zu machen. Während der KEV-Zeit (20 – 25 Jahre) muss die produzierte Energie an die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien abgegeben werden, dafür erhält das Kraftwerk bzw. die entsprechende Gesellschaft eine Entschädigung pro kWh. Die Energiebezugsrechte im Verhältnis ihrer Aktienbeteiligungen stehen den Partnern erst nach Ablauf der festgelegten KEV-Zeit zu. Grundsätzlich liegt die grösste Unsicherheit für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei der Entwicklung der Strommarktpreisen. Die Wirtschaftlichkeit hängt wesentlich davon ab, auf welchem Niveau sich die Preise am Strommarkt bewegen. Liegt der Marktpreis z.B. unter den Gestehungskosten, ist die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben bzw. muss ein Verlust verbucht werden. Dieses Risiko besteht für die ersten 20 bzw. 25 Betriebsjahre nicht, da die Werke von der KEV Gebrauch machen können.
Nach der KEV-Zeit kann die Korporation Uri frei entscheiden, wie die zur Verfügung stehende Beteiligungsenergie verwendet wird bzw. vermarktet wird. Die Korporation Uri kann ihre Energie selber am Energiemarkt absetzen, wobei diese Form betriebswirtschaftliche wie auch hohe Marktkenntnisse voraussetzt. Oder es besteht für die Korporation Uri die Möglichkeit, ihre Energie durch Dritte verwerten zu lassen. Diese Option wird für die Korporation Uri aufgrund ihrer Ressourcen die optimalste Lösung darstellen.
Die Einzelheiten und Formalitäten dieser Verwertung / Abnahme muss mit dem Drittanbieter schriftlich vereinbart werden. Aufgrund der Gründungs- und Partnerwerkverträgen der Partnerwerke besteht hier die Möglichkeit, die Energiebezugsrechte durch energieUri AG verwerten zu lassen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die jährlichen Einnahmen pro Wasserkraftwerk (Geschäftsjahr 2024):

Kraftwerke mit Konzession und Beteiligungen der Korporation Uri

	Anlage	Konzessionärin	Gewässer	Beteiligung %	Dividende Fr.	Wasserzins Fr.	Abgeltung SNEE Fr.	Konzessions-ende
1	KW Göschenen	KW Göschenen AG	Voralpbach	-	-	749'430.00	-	2043
2	KW Wassen	KW Wassen AG	Rohrbach	-	-	33'000.00	-	2043
3	KW Amsteg	KW Amsteg AG	Etzlibach	-	-	41'127.90	-	2043
4	KW Gurtnellen	KW Gurtnellen AG	Gornerbach	30	288'000.00	614'059.00	-	2096
5	KW Arniberg	energieUri AG	Intschialpbach Leutschachbach Arnibach	-	-	694'210.00	-	2045
6	KW Palanggenbach	KW Palanggenbach AG	Palanggenbach	15	-	252'727.00	-	2098
7	KW Kleintal	energieUri AG	Kleintalerbach	-	-	-	-	2039
8	KW Bürglen	energieUri AG	Sulztalbach Mühlebäche	-	-	46'310.00	-	2045
9	Muotakraftwerke	ebs Energie AG	Ruosalperbach Hüribach	-	-	158'730.00	-	2030
10	KW Schächental AG	energieUri AG		-	-	30'707.80	-	2050
11	KW Linth-Limmern	KW Linth-Limmern AG	Fätschbach	-	-	152'253.90	-	2096
12	KW Fätschbach	Axpo AG	Fätschbach	-	-	4'124.45	-	2029

Kraftwerke an Kantonsgewässer mit Beteiligungen der Korporation Uri

13	KW Bristen	KW Bristen AG	Chärstelenbach	15	108'000.00	-	140'006.00	2095
14	KW Erstfeldertal	KW Erstfeldertal AG	Alpbach	8	57'600.00	-	40'726.00	2100
15	KW Meiental	KW Meiental AG	Meienreuss	7	*38'500.00*	-	*100'000.00*	2108
16	KW Schächen	KW Schächen AG	Schächenbach	15	72'000.00	-	50'034.00	2099

Tabelle: Einnahmen aus der Wasserkraft für die Korporation Uri

2.6 Fazit Wasserkraft

Seit vielen Jahren kann die Korporation Uri von jährlichen Wasserzinseinnahmen profitieren. Diesen Wasserzins hat der Konzessionär dem konzedierenden Gemeinwesen zu entrichten, dafür erhält der Konzessionär das Recht an einem Standort bzw. an einem bestimmten Abschnitt das öffentliche Gewässer exklusiv nutzen zu können.
Bei der Einführung des Wasserzinses im Jahre 1918 betrug das Maximum umgerechnet Fr. 8.16 pro kW. Seither wurde der Wert vom Gesetzgeber mehrmals angepasst bis auf den aktuell gültigen Betrag von Fr. 110.–/kW. Dieser Betrag ist bis ins Jahr 2030 gesichert. Wie der Wasserzins ab 2030 geregelt wird, ist aktuell noch unklar.
Entsprechend ist es für die Korporation Uri wichtig, ihre Einnahmen aus der Wasserkraft möglichst breit abzustützen und somit das mögliche Risiko aus der Neuregelung des Wasserzinses zu minimieren.
Bei der Neukonzessionierung der Muotakraftwerke wurde vereinbart, dass bei einer Änderung in der Gesetzgebung des Bundes oder der Kantone das wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen der Konzessionärin und den Konzedenten nicht mehr besteht, mit Verhandlungen das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederhergestellt werden kann.

Neben dem Wasserzins ergeben sich aus der Nutzung der Wasserkraft u.a. folgende weitere Entschädigungen:
- Dividenden aus Beteiligungen an Kraftwerksgesellschaften
- Verwertung der Beteiligungsenergie
- Bezug von Vorzugsenergie
- Einnahmen aus Nutzungsbeschränkungen bei Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen
- einmalige Konzessionsgebühr
- Heimfallverzichtsentschädigung

Bis anhin wurde der Heimfallverzicht als einmalige Entschädigung dem Konzedenten abgegolten. Der Kanton empfiehlt nun in seinem Bericht zur Eignerstrategie Wasserkraft vom 24. Januar 2025, die Heimfallverzichtsentschädigung als jährliche Zahlung über die gesamte Konzessionsdauer auszugestalten. Die Korporation Uri sollte diese Variante zur Zahlung der Heimfallverzichtsentschädigung bei zukünftigen Konzessionen ebenfalls prüfen bzw. in Betracht ziehen.
Gemäss dem Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG; SR 721.80) dürfen Konzessionen höchstens auf die Dauer von 80 Jahren erteilt werden. Viele der bestehenden Konzessionen wurden auf diese maximale Dauer festgesetzt. Auch in jüngster Vergangenheit hat die Korporation Uri die Konzessionen an wasserzinspflichtigen Werken auf 80 Jahre erteilt (KW Gurtnellen, KW Palanggenbach, Muotakraftwerke). Lediglich bei Kleinstwasserkraftwerken wurde eine kürzere Dauer festgelegt. Solche "Kleinstkonzessionen" wurden in jüngster Vergangenheit auf jeweils 30 Jahre erteilt.
Bestehende Wasserkraftnutzungen welche rekonzessioniert werden sind grundsätzlich wieder an die bisherigen Konzessionäre zu erteilen.
Korporationsintern wurde die Festlegung der Konzessionsdauer immer wieder diskutiert. Entsprechend ist bei zukünftigen Konzessionsvergaben zu prüfen, ob eine kürzere Dauer Sinn machen kann. Dazu muss hier jeweils eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werden.
Dabei ist es wichtig, dass bei Heimfällen und Rekonzessionierungen, eine optimale regionale Wertschöpfung angestrebt und erzielt werden kann. Eine regionale Wertschöpfung soll dabei nicht nur über Beteiligungen sondern auch u.a. über Bewirtschaftung, Know-How, Daten- und Energieverwertung bei Wasserkraftanlagen erreicht werden.

Mit dem SNEE haben Kanton und die beiden Korporationen ein strategisches Planungsinstrument erarbeitet, das festlegt, wo erneuerbare Energien genutzt werden dürfen und wo Natur, Landschaft und Gewässer geschützt werden sollen.
Ziel ist es eine ausgewogene Interessenabwägung zwischen Energieproduktion (insbesondere Wasserkraft) und Natur-, Landschafts- sowie Gewässerschutz zu erreichen.
Mit der Inbetriebnahme des KW Meientals sieht der Kanton die Ausbauziele an Gewässern als erreicht. Die Korporation Uri hingegen sieht weitere Wasserkraftpotentiale, bei denen eine Aufnahme ins SNEE oder zumindest ein Abtausch im SNEE zu prüfen ist. Die "Kernkompetenzen" im Kanton Uri betreffend Energieproduktion liegen in erster Linie bei der Wasserkraft. Dabei weist die Wasserkraft im energiewirtschaftlichen Vergleich bei den erneuerbaren Energien die höchste Effizienz bei der Energiegewinnung aus. Bekanntlich sind in der Schweiz diverse Windprojekte durch Einsprachen blockiert oder verhindert worden. Ähnliches gilt für freiflächige Alpine Photovoltaikanlagen. Solche Anlagen bedeuten einen grossen Eingriff in die Landschaft und sind entsprechend nicht unbestritten. Somit ist fraglich, ob die ambitionierten Ziele der Energiestrategie 2050 bei

der Windkraft und Photovoltaik erreicht werden können. Entsprechend ist es weiterhin wichtig, die Ziele im SNEE im Bereich der Wasserkraft anzupassen. Damit kann der Öffentlichkeit/Gesellschaft signalisiert werden, dass auch bei der Kleinwasserkraft Bestrebungen da sind, Probleme wie u.a. Versorgungssicherheit und Strommangellage zu minimieren.
Mit der Erarbeitung des nächsten SNEE-Wirkungsberichts im Jahr 2029 sind die weiteren Wasserkraftpotentiale der Korporation Uri in den Bericht aufzunehmen bzw. anzupassen.

3. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen auf Gebiet der Korporation Uri

Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind Massnahmen, die ergriffen werden, um die negativen Auswirkungen von Eingriffen in die Natur und Landschaft zu minimieren oder zu kompensieren. Ausgleichsmassnahmen zielen darauf ab, die ursprüngliche Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft wiederherzustellen, während Ersatzmassnahmen darauf abzielen, diese Funktionen an anderer Stelle zu ersetzen, wenn eine Wiederherstellung am ursprünglichen Standort nicht möglich ist.



Bild (www.ur.ch): Revitalisierungsprojekt Hinter Leitschach (Mitfinanzierung durch KW Erstfeldertal AG als Ersatzmassnahme für den Kraftwerksbau)

Mit dem SNEE-Vertrag vom 12. Juni 2013 haben Kanton und Korporation Uri eine Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Landschaft und Gewässer einerseits und der Nutzung von erneuerbaren Energien andererseits vertraglich geregelt. Die Dauer des Vertrages wurde auf 40 Jahre festgelegt.
In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bei Energieprojekten, nebst den Bestimmungen im SNEE, weitere Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen vorgelegt werden müssen und durch den Projektanten zu finanzieren sind. Solche Massnahmen werden vielfach auf Gebiet der Korporation Uri geplant und umgesetzt. Bestimmte Gebiete, welche die Korporation Uri als Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmenfläche zur Verfügung stellt, werden durch einen entsprechenden Baurechtszins entschädigt.

Oftmals haben aber solche Massnahmen Einfluss auf die Bewirtschaftung der betroffenen oder umliegenden Flächen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft). Zusätzlich steht ein unter Schutz gestelltes Gewässer oder Landfläche für die Dauer der Konzession nicht für eine weitere Nutzung zur Verfügung. Dies zeigt sich u.a. anhand des Beispiels beim Bau des Kraftwerks Meiental.

Im Meiental wurde gemäss SNEE eine Teilnutzung der Wasserkraft unter erhöhten Anforderungen als vertretbar eingestuft. Im Rahmen des SNEE ist eine Nutzung des Hauptgewässers und der Nebengewässer möglich. Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SNEE-Vertrages nicht absehbar war, welche Wasserkraftnutzung umgesetzt wird, einigten sich der Kanton und die Korporation Uri für jede Wasserkraftnutzung im Meiental auf einen Verteilschlüssel von 80 Prozent Kanton und 20 Prozent zugunsten der Korporation auf die vorgesehene Konzessionsdauer. Dieser Verteilschlüssel wird für die Wasserzinseinnahmen, die Beteiligungsanteile sowie auf die einmalige Konzessionsgebühr angewendet.

Mit dem Kraftwerk Meiental wird nun eine Wasserkraftnutzung mit einer Wasserentnahme im Bereich Stockmatten und der Wasserrückgabe in die Fassung des Kraftwerks Wassen im Gebiet Fedenbrügg ausgeführt. Dazu wurde auch eine Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) gemäss Gewässerschutzgesetz erstellt. Die SNP hat zum Ziel, kompensatorische ökologische Ausgleichsmassnahmen für die reduzierten Restwassermengen infolge der energetischen Mehrnutzung über die gesamte Konzessionsdauer verbindlich festzulegen. Aus diesem Grund wird auf eine Nutzung der Meienreuss auf Stufe Gorezmettlen und des Gorezmettlenbachs verzichtet. Zum landschaftlichen Ersatz werden weitere, nicht genutzte Gewässerstrecken der Meienreuss und der Seitenbäche oberhalb der Wasserfassung Stockmatten (namentlich der See- und der Schwarzbach) sowie der Kartigelbach für die gesamte Konzessionsdauer der Wassernutzung entzogen. Somit sind die drei Korporationsgewässer Kartigelbach, Seebach und Schwarzbach nicht nur auf die Dauer des SNEE von 40 Jahren (ab 2013), sondern für die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Kraftwerks nicht mehr nutzbar. Mit einer Zusatzvereinbarung zum SNEE-Vertrag wurden diese negativen Auswirkungen für die Korporation Uri entsprechend abgegolten. Dabei wurde der oben genannte Verteilschlüssel von 80/20 neu auf 77/23 angepasst. Mit dem neuen Verteilschlüssel änderte sich auch der Beteiligungsanteil der Korporation Uri an der KW Meiental AG von 6 auf 7 Prozent.
Mit dem Beispiel KW Meiental zeigt sich, dass eine finanzielle Entschädigung für die Unterschutzstellung von Gebieten oder Gewässern für eine bestimmte Zeitdauer durchaus legitim ist. Auch darum, weil mit der Unterschutzstellung eines Gewässers u.a. die Restwassermenge bei der Wasserkraftnutzung tiefer angesetzt und somit mehr Energie produziert und abgesetzt werden kann.

Bei der Neukonzessionierung der Muotakraftwerke wurde eine Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen, einschliesslich für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen vereinbart. Bei den Muotakraftwerken gibt es vier Konzedenten, welche Grundeigentümer sind, die im Einzugsgebiet der Gewässer liegen, an denen die Konzession erteilt wurde. Die Konzedenten stellen diese Liegenschaften ihren Körperschaftsmitgliedern nach überlieferten Regeln zur Nutzung zur Verfügung. Die Konzession beschränkt diese Nutzungen. Für sämtliche Nutzungsbeschränkungen, insbesondere auch aus den ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, wurde eine jährliche Entschädigung vereinbart. Die Entschädigung wird anhand der Gesamtproduktion und einer fixen Abgeltung pro kWh berechnet. Aufgrund der langen Laufzeit der Konzession kann die Entschädigung der Teuerung angepasst werden.

Die Forderung für eine solche Entschädigung bei den Muotakraftwerken wurde durch die Korporation Uri angestossen, weil die Korporation Uri an der Konzessionärin ebs Energie AG nicht beteiligt sein kann. Eine Beteiligung der Korporation Uri an der ebs Energie AG hätte eine Anpassung der Gesetzgebung mit Volksabstimmung im Kanton Schwyz benötigt.

Zu beachten gilt jedoch, dass jedes Projekt unterschiedlich ist und kein einheitlicher Berechnungsmodus für eine solche Entschädigung vorliegt. Eine gesamtheitliche Betrachtung ist zwingend vorzunehmen. Dazu muss sich die Korporation Uri jeweils u.a. folgende Fragen stellen:
- Ist die Korporation am Unternehmen beteiligt oder kann sich beteiligen?
- Ist die Korporation Konzessionsgeber?
- Welche Korporationsgebiete sind betroffen?
- Welche Einschränkungen für die Korporation und die Bewirtschafter sind zu erwarten?
- Welche Leistungen sind zu erwarten (Dividende, Beteiligungsenergie, Vorzugsenergie etc.)?
- Kann ein Landabtausch Sinn machen?

Nebst Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen von Energieprojekten ist die Korporation Uri immer wieder mit weiteren Projekten, welche ein bestimmtes Gebiet unter Schutz oder unter Teilschutz stellen, konfrontiert. Für die Korporation Uri ist es wichtig, dass solche Projekte wie z.B. Landschaftsentwicklungsprojekte, in einen Ersatzmassnahmenpool einfliessen, damit diese bei späteren Projekten für Ausgleichsmassnahmen angerechnet werden können. Diese Praxis soll jedoch nur bei Projekten, wo die Korporation Uri mitinvolviert ist oder Projekten der öffentlichen Hand zur Anwendung kommen. So z.B. bei Wasserkraftwerkprojekten, wenn die Korporation Uri Konzessionsgeberin ist, oder am Kraftwerkunternehmen partnerschaftlich beteiligt ist. Der Pool soll nicht für andere Projekte von "Dritten" als Ausgleich zur Verfügung stehen.
Es zeigt sich, dass ohne die Einwilligung und Unterstützung durch die Korporation Uri viele Projekte nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden können. Mit dem zur Verfügung stellen von Flächen oder Gewässern für Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen schafft die Korporation Uri die Möglichkeit, dass Projekte bzw. eine Nutzung, insbesondere bei der Wasserkraft, optimal realisiert werden kann. Entsprechend ist es der Korporation Uri wichtig, dass alle involvierten Parteien profitieren können. Bei Entschädigungen ist für die Korporation Uri wichtig, dass diese möglichst jährlich anfallen um somit stetige Einnahmen, auch für die nächste Generation, generieren zu können.
In Zusammenhang mit dem Bau des KW Erstfeldertal hat die Korporation Uri für Ersatzmassnahmen landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung gestellt. Diese Flächen sind somit mindestens für die Dauer der Konzession der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen.
Für den Verzicht forderte die Korporation Uri, dass eine bestimmte Fläche an einem anderen Ort mit der Umnutzung von Nicht-LN-Flächen in LN-Flächen kompensiert wird. Die Korporation Uri konnte sich daraufhin mit dem Kanton auf eine Umzonung von Flächen im Gebiet Krump, Erstfeld, einigen.
Dabei müssen diese Flächen nicht zwingend innerhalb des Projektperimeters zur Verfügung gestellt werden.

4. Photovoltaikanlagen (Freiflächen)

4.1 Ausgangslage

Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes und der dazugehörigen Revision der Energiegesetzgebung bestehen im Energiegesetz verbindliche Ausbauziele bis 2035 für die neuen erneuerbaren Energien. Diese Ausbauziele wurden mit dem Stromgesetz im Sommer 2024 massiv erhöht. Ein Grossteil der zur Erreichung der Ausbauziele nötigen Produktion muss durch den Ausbau der Photovoltaik erfolgen. Weiter wurden in den letzten Jahren die rechtlichen Voraussetzungen für Photovoltaikanlagen auf Bundesebene mehrfach erleichtert. Die heutigen gesetzlichen Voraussetzungen geben einen grösseren Spielraum für winterstromoptimierte Anlagen. Insbesondere können Projekte mit Investitionsbeiträgen von maximal 60 Prozent profitieren. Nachdem der vom Bund temporär, eingeführte Solarexpress aus dem Jahr 2022 aktuell nicht mehr angewandt werden kann, durchlaufen heutige Projekte einen ordentlichen Bewilligungsprozess.
Alpine Photovoltaikanlagen können einen wesentlichen Beitrag zur Schliessung der sogenannten Winterstromlücke und damit zur Sicherstellung der Energieversorgung leisten. Ein alpines Solarmodul kann übers Jahr mehr Energie produzieren als ein vergleichbares Modul im Flachland. Besonders im Winter produzieren alpine Photovoltaikanlagen bis zu fünf Mal mehr Strom als Anlagen im Flachland.
Trotz der energietechnischen Vorteile und des politischen Willens auf nationaler Ebene zeigt sich jedoch, dass die Realisierung entsprechender Projekte häufig an der mangelnden Akzeptanz der lokalen Bevölkerung aufgrund der Beeinträchtigungen der Landschaft und Umwelt scheitern.

4.2 SNEE

Das SNEE schliesst grosse freistehende PV-Anlagen grundsätzlich aus. Dies ist auch in den geltenden Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Korporationen festgehalten. Für den Ausbau der Solarenergie besteht Handlungsbedarf, um den Bundesvorgaben Rechnung zu tragen. Es ist zwar möglich, eine Interessenabwägung für die Ermittlung von Gebieten für freistehende PV-Anlagen vorzunehmen und diese Gebiete im Richtplan zu verankern. Vor der ersten konkreten Projektumsetzung einer freistehenden PV-Anlage, die heute nicht mehr im Rahmen des Solarexpresses realisiert werden kann, aber auf einem Grundstück einer der beiden Korporationen liegt, ist eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden SNEE-Vertrag abzuschliessen. Nicht davon betroffen sind Anlagen an bestehenden Gebäuden und bestehenden Bauten (Lärmschutzwände, Staumauern, …).

4.3 Bisherige Anlagen

Im Gebiet Sidenplangg, Gemeinde Spiringen, wird seit Frühling 2025 die erste alpine Photovoltaikanlage im Kanton Uri realisiert. Gebaut und finanziert wird das Projekt von der APV Sidenplangg AG, ein Partnerwerk welches von der energieUri AG sowie der aventron solar AG gegründet wurde.
Die Photovoltaikanlage entsteht in einer Höhe zwischen 1'800 und 2'000 m.ü.M. und bedeckt eine Fläche von rund 10.7 ha. Die gesamte beanspruchte Fläche ist im Grundeigentum der Korporation Uri und soll ab dem Jahr 2029 jährlich rund 12.5 GWh Sonnenstrom produzieren. Das Gelände wird bereits durch Lawinenverbauungen genutzt und ist durch eine bestehende Strasse erschlossen.



Bild: Standort Sidenplangg, Gemeinde Spiringen

Die Korporation Uri hat sich als Grundeigentümerin intensiv mit dem Projekt beschäftigt. Der Korporationsrat hat dem Partnerwerk (APV Sidenplangg AG) ein unselbständiges Baurecht für die Verankerungen der PV-Module wie für zwei Technikgebäude abgegeben (KR 29/2024). Die jährliche Baurechtsentschädigung basiert auf einer fixen und einer variablen Abgabe. Zusätzlich konnte eine jährliche variable Gewinnbeteiligung sowie eine einmalige "Verleihgebühr" festgelegt werden.

4.4 Anpassung Richtplan

Aufgrund der Energiestrategie 2050 und der Anpassungen im Energiegesetz des Bundes ist der Kanton Uri daran, die für Photovoltaikanlagen von nationalem Interesse geeignete Gebiete im Kantonalen Richtplan festzulegen. Der Bundesrat hat in der Energieverordnung festgelegt, dass Anlagen von nationalem Interesse sind, wenn ihre Winterstromproduktion (Oktober bis März) mindestens 5 GWh beträgt. Dabei müssen bei der Festlegung der Eignungsgebiete dem Schutz von Landschaft, Gewässern, Wald und Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Bei der Festlegung der Gebiete können Synergien bei der Ermittlung und Festlegung genutzt werden.
In dem im Frühjahr 2025 vorgelegten Grundlagenberichts des Amts für Raumentwicklung, in Zusammenarbeit mit der georegio AG, wurden ausschliesslich Gebiete im Urserental als Eignungsgebiete für freistehende Photovoltaikanlagen bestimmt. Im Bericht werden sieben Gebiete zur Aufnahme in den Richtplan empfohlen (Gebiet 1 – 4 und 6 – 8). Das Gebiet 5 Bätzberg wird aufgrund des Produktionspotenzials nicht für die Aufnahme im Richtplan vorgeschlagen.

Gebiet 1	Galenböden	Gebiet 5	Bätzberg
Gebiet 2	In der Stelli	Gebiet 6	Gütsch Süd
Gebiet 3	Ochsenalp	Gebiet 7	Alte Stäfel
Gebiet 4	Rossmettlen	Gebiet 8	Staffler Bort

Tabelle: Eignungsgebiete (Quelle: Bericht Eignungsgebiete für freistehende PVA Kanton Uri)

Gemäss dem Grundlagenbericht erfüllt das Projekt Sidenplangg voraussichtlich die Voraussetzungen als Eignungsgebiet. Jedoch hat sich aus der Analyse gezeigt, dass es insbesondere aufgrund der Einstrahlungswerte im Vergleich zu den Gebieten im Urserental und am Gütsch keine vergleichbaren Werte erreicht. Trotzdem wird empfohlen, das Gebiet Sidenplangg als Ausgangslage / Spezialfall Solarexpress in der Richtplanung aufzuführen.

4.5 Fazit und weiteres Vorgehen freistehende alpine Photovoltaikanlagen

Aufgrund der geführten Diskussionen innerhalb der Korporation Uri in Zusammenhang mit dem Projekt APV Sidenplangg besteht für die Korporation Uri aktuell kein Bedarf, weiteres Korporationsgebiet im Rahmen der Anpassung in den Richtplan aufzunehmen. Liegen konkrete Projektideen vor, sind diese individuell zu prüfen und zusammen mit der entsprechenden Einwohnergemeinde und dem Kanton allenfalls für eine Richtplananpassung vorzuschlagen und den Genehmigungsprozess zu starten. Mit dem Projekt Sidenplangg wurde auch eine Vorlage für die vertragliche Regelung sowie entsprechendes Abgeltungsmodell für die Baurechtsfläche erstellt.

5. Windenergieanlagen

5.1 Ausgangslage

Damit die Schweiz die Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht, müssen zusätzliche erneuerbare Energiequellen erschlossen werden. Die Windenergie ist in der Schweiz noch wenig genutzt, hat aber grundsätzlich ein grosses Potenzial. Gemäss dem Energiegesetz des Bundes haben die Kantone dafür zu sorgen, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete im Richtplan festgelegt werden.

Photovoltaik- und Laufwasserkraftanlagen produzieren grosse Mengen des täglichen Strombedarfs. Beide Technologien produzieren aber im Sommer mehr Strom als im Winter. Das bedeutet, dass die Schweiz in den Wintermonaten, in denen der Stromverbrauch am höchsten ist, am meisten von Stromimporten abhängig ist. Vor allem im Winter kann die Windenergie diese Lücken in der schweizerischen Stromproduktion schliessen und die Abhängigkeiten vom Ausland minimieren. Windräder nutzen die kinetische Energie der anströmenden Luft zur Rotation der Flügel. Die dabei entstehende mechanische Energie wird von einem Generator in Strom umgewandelt.
Einen Windpark zu erstellen ist in der Schweiz ein langer und anspruchsvoller Prozess. Von der ersten Projektidee bis zur Umsetzung müssen mehrere Hürden überwunden und verschiedenste Anforderungen erfüllt werden.

5.2 SNEE

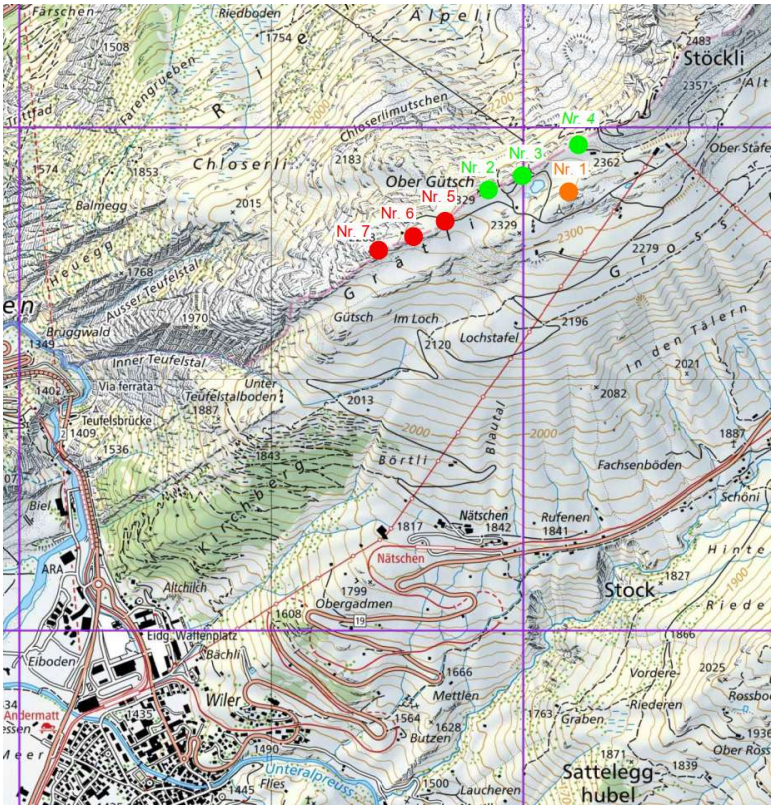
Das SNEE sieht einen weiteren Ausbau der Windenergie in Zusammenhang mit einem übergeordneten Konzept ausdrücklich vor. Dies ist mit der Revision im Jahr 2016 auch so in den Richtplan Uri eingeflossen. Mit dem Konzept Windenergie des Bundes liegt seit September 2020 ein solches übergeordnetes Konzept vor. Es liefert die Grundlage für den weiteren Ausbau des Windparks Gütsch, da im Sinne der behördenverbindlichen Planungsgrundsätze des Konzepts Windenergie Schweiz ein besonders hohes Interesse an der Konzentration und dem Ausbau bestehender und erschlossener Windparks

besteht. Das Elektrizitätswerk Ursern (EWU) erweitert seinen heutigen Windpark (vier Anlagen) mit einer zusätzlichen Anlage und ersetzt eine bestehende Anlage durch ein leistungsstärkeres Modell (Repowering). Die Korporation Uri und energieUri AG sowie die Andermatt Swiss Alps AG gründeten die Windpark Uri AG und stellen am Standort Gütsch zwei neue Windenergieanlagen. Die Stromproduktion im Gebiet Gütsch erhöht sich damit von heute 5.5 GWh auf rund 20 GWh pro Jahr. Darüber hinaus wird das EWU in den nächsten Jahren aufgrund des auslaufenden Lebenszyklus der einzelnen Windenergieanlagen den Bestand mit voraussichtlich deutlich grösseren Anlagen repowern, was ebenfalls zu einer markanten Produktionssteigerung beitragen wird. Die Windpark Uri AG strebt zudem einen zusätzlichen Ausbau des Windparks Gütsch auf dem angrenzenden Gemeindegebiet von Göschenen an. Mit der Richtplananpassung 2022 wurden die Grundlagen für den Ausbau des Windparks Gütsch geschaffen. Für den Ausbau der Windenergie im Kanton Uri liegen weitere Projektideen vor. Im Zusammenhang mit dem Energiegesetz des Bundes braucht es für einen Ausbau der Windenergie ausserhalb des Gebiets Gütsch vorgängig eine Positivplanung für das ganze Kantonsgebiet in Form eines Windkonzepts Uri. Entsprechende Arbeiten zum Konzept und zur Richtplananpassung sind am Laufen.

5.3 Bisherige Anlagen

Das EWU betreibt aktuell vier Windenergieanlagen (WEA 1 – 4) auf dem Gütsch oberhalb Andermatt. Die WEA 1 wird zurückgebaut, die Anlagen 2, 3 und 4 bleiben wie bestehen. Zusätzlich beabsichtigt EWU die WEA 5 neu zu erstellen und eigenständig zu betreiben. Die Erneuerung der WEA 2, 3 und 4 soll in naher Zukunft durch das EWU erfolgen.

Die Windpark Uri AG beabsichtigt, die WEA 6 und 7 neu zu erstellen und eigenständig zu betreiben. Nach Abschluss der Ausbauarbeiten wird mit einer jährlichen Stromproduktion von rund 20 GWh gerechnet. Weiter ist durch die Windpark Uri AG vorgesehen, im oberen Riental weitere WEA zu errichten und erarbeitet dafür einen eigenen Quartiergestaltungsplan.



Karte: Windenergieanlagen Gebiet Gütsch

Die Anlagen Nr. 6 und 7 stehen auf Gebiet der Korporation Uri und werden durch die Windpark Uri AG erstellt und betrieben. An der Gesellschaft ist die Korporation Uri sowie zwei weitere Partner wie folgt beteiligt:

- energieUri AG 75 %
- Korporation Uri 15 %
- Andermatt Swiss Alps AG 10 %

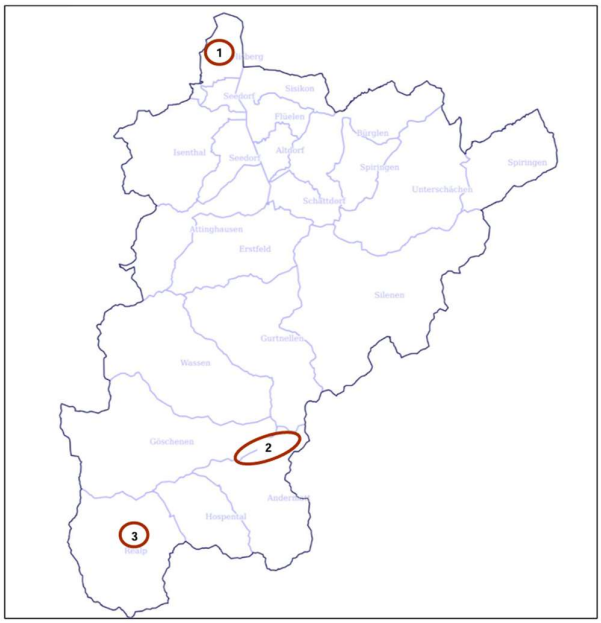
Mit der Beteiligung erhält die Korporation Uri Einnahmen aus Dividenden. Ebenfalls erhält die Korporation Uri anteilige Bezugsenergie in der Höhe von rund 1.2 GWh (Gesamtproduktion Windpark Uri AG: rund 8.25 GWh pro Jahr).
Die Korporation Uri hat sich dazu entschieden, ihre Beteiligungsenergie von rund 1.2 GWh durch die energieUri AG vermarkten zu lassen. Die entsprechenden Details sind in einem separaten Vertrag geregelt. Zur Deckung der Abwicklungs- und Risikoaufwendungen bezahlt die Korporation Uri eine pauschale Abwicklungsgebühr von 0.5 Rp./kWh. Das Projekt wird mit einem Beitrag von 60 % der Investitionskosten durch den Bund gefördert.

Eine weitere Möglichkeit zur Verwertung der im Windpark Uri produzierten Energie hätte sich auch über das Modell der gleitenden Marktprämie (gMP) ergeben. Bei diesem Modell verzichten die Partner für die ersten 20 Jahre auf die Ausübung ihrer anteiligen Energiebezugsrechte, da während der gMP Zeit die produzierte Energie mit einer Entschädigung (gMP) vergütet wird. Nach Ablauf der gMP Zeit steht den Partner im Verhältnis ihrer Aktienbeteiligung die jeweilige Bezugsenergie zu. Die Windpark Uri AG hat sich jedoch gegen das gMP-Modell und zugunsten des einmaligen Förderbeitrages des Bundes entschieden.

Weitere grössere Windenergieanlagen sind im Kanton Uri keine vorhanden. Die Anlagen auf dem Gotthardpass befinden sich auf Gebiet des Kantons Tessin.

5.4 Anpassung Richtplan

Der bestehende Richtplan des Kantons Uri (mit Richtplananpassung 2022) sieht neben dem Ausbau des Windenergiegebiets Gütsch keinen weiteren Ausbau der Windenergie vor. Eine Neubeurteilung auf Basis der kantonalen Gesamtenergiestrategie, eines kantonalen Windenergiekonzepts oder eines Konzepts oder Sachplans des Bundes ist aber gemäss dem kantonalen Richtplan vorbehalten. Die Resultate der Neubeurteilung müssen mit dem Richtplan abgestimmt werden.
Durch den gesetzlichen Auftrag des Bundes hat der Kanton Uri eine Überprüfung der bestehenden Richtplanfestlegungen vorzunehmen. Der Kanton Uri hat den entsprechenden Handlungsbedarf erkannt und mit der kantonalen Gesamtenergiestrategie die Erarbeitung eines entsprechenden kantonalen Windenergiekonzepts mit anschliessender Anpassung des Richtplans vorgesehen. Die ersten Ergebnisse aus dem Konzept sind, zusammen mit dem Photovoltaikkonzept, den Behörden bereits vorgestellt worden.
Das Ziel ist es, die aus fachlicher Sicht geeigneten Gebiete für die Nutzung der Windkraft im Kanton Uri mit einer transparenten und nachvollziehbaren Methodik zu ermitteln, zu bewerten und zu priorisieren. Die fachliche Sicht bezieht sich hierbei nicht auf eine rein wirtschaftliche Betrachtung aus Sicht der Windenergienutzung, sondern auf eine gesamtheitliche, raumplanerische Perspektive unter Berücksichtigung von Schutz- und Nutzungsinteressen. Die so ermittelten und dokumentierten sieben Eignungsgebiete bilden die fachliche Grundlage für den anschliessenden Richtplanprozess. Von den sieben Eignungsgebiete werden lediglich zwei bis drei Gebiete zur Aufnahme in den Richtplan empfohlen. Es sind dies voraussichtlich das Gebiet Brandegg, Seelisberg, das Gebiet Oberalp, Andermatt sowie das Gebiet Ochsenalp, Realp. Die anderen vorgeschlagenen Eignungsgebiete sind aufgrund der Grösse nicht von nationalem Interesse und somit nicht zur Weiterverfolgung empfohlen.



Karte: Eignungsgebiete Brandegg (1), Oberalp (2) und Ochsenalp (3)

5.5 Fazit und weiteres Vorgehen Windenergieanlagen

Im Bericht zur Anpassung des Richtplans werden drei Gebiete zur Weiterverfolgung empfohlen. Es sind dies das Gebiet Brandegg in Seelisberg sowie ein Teilbereich des Gebiets Oberalp auf Gemeindegebiet von Göschenen. Im Gebiet Oberalp ist der bestehende Windpark Gütsch weitgehend enthalten.
Gemäss der eingereichten Stellungnahme des Engeren Rats zur Richtplananpassung (ERB 539/2025) befürwortet die Korporation Uri ein Ausbau der Windkraft im Gebiet Gütsch / Oberalp. Im Gebiet Gütsch ob Andermatt befinden sich bereits Windenergieanlagen und es werden in nächster Zeit weitere Anlagen erstellt. Das Gebiet Gütsch hat sich somit als Windkraftstandort bewährt und ist entsprechend gut erschlossen. Ein weiterer Ausbau der Windkraft in diesem Gebiet erachtet der Engere Rat als sinnvoll. Aus diesem Grund wurde eine Vergrösserung des Perimeters, insbesondere eine Ausweitung nach Norden in Richtung Riental sowie eine Erweiterung rund um den Rienzenstock vorgeschlagen.
Im Gebiet Riental wird aktuell das Projekt Windpark Riental durch energieUri geplant. Die Korporation Uri befürwortet dieses Projekt und unterstützt dies als Grundeigentümer beim Planungs- und Genehmigungsverfahren.
Das Gebiet Brandegg soll zur Windenergienutzung aufgrund des Produktionspotentials, der Erschliessung und der guten Windverhältnissen trotz der erheblichen Beeinträchtigungen und Schutzinteressen zur Fortsetzung bei der Richtplananpassung weiterverfolgt werden.
Die Korporation Uri unterstützt das Vorgehen, sich auf ganz wenige Gebiete für eine Windkraftnutzung zu beschränken. Die Umsetzung eines Projekts ist anspruchsvoll, da verschiedenste Anforderungen und Interessen mitberücksichtigt werden müssen. Ein Projekt an einem neuen Standort ist wohl sehr viel schwerer zu realisieren als ein Ausbau an einem bestehenden Standort.

6. Weitere Energieformen

Kapitel 6.1 – Holzenergie:

Ausgangslage
Über Jahrhunderte war Holz die einzig aktiv genutzte Energiequelle des Menschen. Seit der industriellen Revolution erlangten fossile Energien sowie die Elektrizität eine immer wichtigere Rolle. Die aktuelle Diskussion über globale Umweltprobleme und Ressourcenknappheit rückt einheimische, erneuerbare und CO_2-neutrale Energieträger wie Holz wieder zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses. Holzenergie ist heute nach der Wasserkraft die zweitwichtigste einheimische Energiequelle und hat das Potential in Zukunft weiter an Bedeutung zu gewinnen.
Der Urner Wald befindet sich hauptsächlich in öffentlichem Eigentum. Über 90 Prozent der Waldfläche gehören der öffentlichen Hand. Die grösste Waldeigentümerin ist die Korporation Uri. Die jährliche Holznutzung beträgt im Durchschnitt rund 30'000 m^3, wobei die Nutzung deutlich unter dem jährlichen Holzzuwachs von rund 75'000 m^3 liegt. Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes wird durch die Forstbetriebe der Korporationsbürgergemeinden sichergestellt.
Holz gilt als wichtiger einheimischer, erneuerbarer und nachwachsender Rohstoff und Energieträger. Im Vergleich zu fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas wird es als nachhaltig betrachtet so lange nicht mehr Holz verbrannt wird als nachwächst.
Verschiedene Heizwerkzentralen im Kanton Uri versorgen Liegenschaften mit Wärme und heissem Wasser. Rund 35'000 m^3 Holzschnitzel werden pro Jahr verbrannt. Das Holz wird dabei aus dem Kanton Uri, der übrigen Zentralschweiz sowie aus dem Tessin bezogen.

Die erzeugte Wärme wird über ein Fernwärmenetz an vor allem dicht bebaute Gebiete verteilt. Ans Fernwärmenetz angeschlossen sind auch die Korporationsliegenschaften MFH Bötzlingerstrasse 24 in Schattdorf sowie das MFH Steinmattstrasse 3 in Altdorf.

Weiter werden auch verschiedene öffentliche Gebäude durch die Forstbetriebe mit Energieholz zum Heizen und Warmwasseraufbereitung beliefert (KBG Erstfeld, KBG Isenthal).

Umgang mit Holz
Wie überall auf der Welt sind auch im Kanton Uri der Wald und das in ihm wachsende Holz Teil eines natürlichen Kreislaufs. Jeder einzelne Baum entzieht der Luft CO_2 und baut mit dem Kohlenstoff laufend Holz als Biomasse auf. Wenn Bäume gefällt werden, entsteht aus ihnen Stammholz (Rundholz), Industrie- und Energieholz. Diese Produkte werden gehandelt und auf vielfältige Weise weiterverarbeitet und genutzt.

Der im Holz gespeicherte Kohlenstoff bleibt gebunden im Idealfall über mehrere Jahrzehnte gebunden. Verbautes Holz kann zudem gut rezykliert werden. Ganz am Schluss dient es der Gewinnung von Wärme oder Strom. Bei der Verbrennung von Holz wird gleich viel CO_2 freigesetzt, wie der Baum durch die Photosynthese aufgenommen hat. Der Bau- und Brennstoff Holz ist somit CO_2-neutral. Der Lebenszyklus von Holz wird angesichts der Klimaveränderung noch wichtiger für die Umwelt und die Menschen.

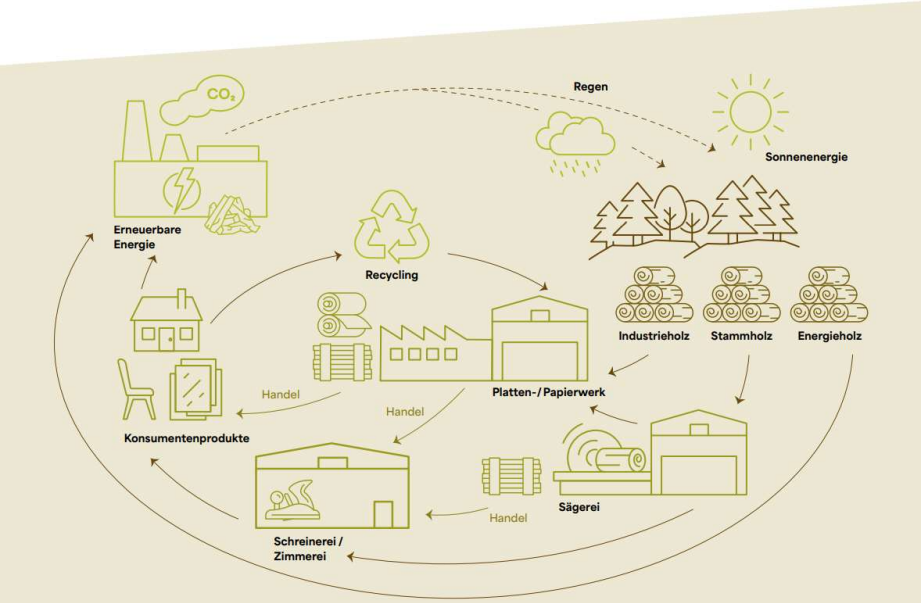


Abbildung Holzkreislauf (Quelle: Urner Wald- und Holzführer)

Holz ist ein äusserst vielseitiger natürlicher Roh- und Werkstoff. Die Nutzung von in der Umgebung geschlagenem Holz stärkt das lokale Gewerbe und trägt zur Wertschöpfung im Kanton Uri bei. Angefangen bei den Forstbetrieben über Sägereien bis zu Zimmereien, Schreinereien und anderen Firmen, die mit Holz arbeiten, werden Arbeitsstellen entlang der ganzen Verarbeitungskette gesichert. Idealerweise wird Urner Holz zuerst als Baustoff, dann als Werkstoff für Produkte und zuletzt als Energiequelle genutzt. Bei dieser Kaskadennutzung bleibt der Kohlenstoff im Holz maximal lange gebunden. Und gleichzeitig erhöht sich die Wertschöpfung aus der Holzernte.

Die stoffliche Wiederverwertung von Holz macht in der Schweiz zurzeit aber erst rund 20 Prozent aus; der Rest entfällt auf die thermische Wiederverwertung von Holz als Energieressource. Es wäre sinnvoll, dieses Verhältnis zu verändern: Wenn man Holz mehrfach verwendet und die ganze Kaskade, von Vollholz- und Furnierprodukten über span- und faserbasierte Produkte, vor der Verbrennung ausschöpft, wird weniger Frischholz aus dem Wald benötigt. Die Gesellschaft hat länger etwas von den Holzwerkstoffen und der Kohlenstoff bleibt länger im Material gespeichert.
(Quelle: Urner Wald- und Holzführer)

Die Korporation Uri unterstützt den Urner Wald mit finanziellen Leistungen.
Während der aktuellen NFA-Periode (2025-2028) leistet die Korporation Uri jährlich Beiträge von Fr. 376'500.– zur Pflege des Urner Waldes.
Von dieser Summe gehen Fr. 330'000.– an die Schutzwaldpflege, Fr. 43'000.– an die Behebung von Waldschäden sowie jährlich Fr. 3'500.– an die Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes.
Nebst diesen Beiträgen leistet die Korporation Uri noch weitere jährliche Zahlungen im Forstbereich von rund 200'000 Franken an den Strassenunterhalt der Korporationsbürgergemeinden, projektbezogene Beiträge an forstliche Infrastrukturen und an die Forstdienstleistungen des Kantons. An die Besoldung der Kantonsforstmeister leistet die Korporation Uri einen jährlichen Beitrag von Fr. 63'000.–.

Seit anfangs 2026 ist die Korporation Uri Mitglied beim Trägerverein Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (LHZ). LHZ ist die Dachorganisation der Zentralschweizer Wald- und Holzwirtschaft. Dabei übernimmt LHZ eine wichtige und zentrale Drehscheibenfunktion und verbindet die Akteure der Wald- und Holzbranche miteinander. Die Korporation Uri unterstützt LHZ mit einem jährlichen Trägerbeitrag von Fr. 3'000.–.

Fazit, weiteres Vorgehen / Strategie
Die Korporation Uri unterstützt Massnahmen für einen optimalen Umgang mit dem Rohstoff und Energieträger Holz. Ziel ist es, eine optimale Kaskadennutzung von der Waldbewirtschaftung bis zur Verbrennung als Energiequelle.

Kapitel 6.2 – Multifunktionsspeicher:

Ein Multifunktionsspeicher beim Wasser ist ein Bauwerk, dass mehrere Zwecke gleichzeitig erfüllen kann. Dabei dient ein Multifunktionsspeicher zur Stromproduktion und zur Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung in der Region. Ebenfalls kann ein Multifunktionsspeicher für den Hochwasserschutz der darunter liegenden Talschaften dienen.
Der Klimawandel stellt für die Wasserkraftnutzung Risiko und Chancen dar. Das Abschmelzen der Gletscher und veränderte Niederschlagsregimes führen zu einer Veränderung des Wasserangebots im zeitlichen Verlauf.

Die Schweizer Gletscher sind bereits in den letzten Jahrzehnten stark abgeschmolzen. Prognosen deuten darauf hin, dass bis ins Jahr 2100 ein grosser Teil der Gletscher ganz verschwunden sind. Studien zeigen, dass in Gletschereinzugsgebieten das Potential der Wasserkraftnutzung mit sogenannten Mehrzweckspeicher durchaus gegeben sind. Solche Mehrzweckspeicher dienen im alpinen Raum nicht nur der Stromproduktion (vor allem im Winter), sondern leisten einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz für die darunter liegenden Talschaften. Ebenfalls können solche Multifunktionsspeicher Risiken betreffend (Trink-)Wasserknappheiten bei extremen Trockenphasen reduzieren.

Eine Bewirtschaftung kann auch die Gewässerdynamik und damit den ökologischen Zustand der Gewässer verbessern. (Quelle: energieUri AG)

Fazit
Die vorhandenen Wasserressourcen und topografischen Voraussetzungen im Kanton Uri sollen künftig für eine Mehrfachnutzung von Wasser eingesetzt werden. Neue Speicheranlagen sind deshalb nach Möglichkeit so zu konzipieren, dass diese mehrere Funktionen miteinander verbinden – insbesondere zur Energieerzeugung und Energiespeicherung, Wasserversorgung und Bewässerung, Hochwasserschutz, Löschwasserreserve sowie für weitere standortgerechte Nutzungen.
Die Korporation Uri unterstützt solche Projekte zum Bau von multifunktionalen Wasserspeichern und schafft als Grundeigentümerin die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Realisation von Multifunktionsspeichern.

Kapitel 6.3 - Gebäude / Liegenschaften:

Die Korporation Uri besitzt mehrere Immobilien an vorwiegend zentraler Lage im unteren Reusstal, insbesondere in den Gemeinden Altdorf, Attinghausen und Schattdorf.
Diese Immobilien werden zu Wohnzwecken (Wohnungen in unterschiedlicher Grösse), sowie als Büro-, Praxis- oder Dienstleistungszwecken vermietet. Zur Vermietung stehen dabei folgende Objekte:
- MFH Bötzlingerstrasse 24 / Weingarten, Schattdorf
- MFH Steinmattstrasse 3, Altdorf
- MFH In der Mühlematte 1, Altdorf
- MFH Bauernhofweg 11 / 13, Altdorf
- MFH Burgstrasse 27, Attinghausen
- Kulturkloster, Altdorf
- Verwaltungsgebäude der Korporation Uri und Büro-/ Praxisräumlichkeiten Gotthardstrasse 3, Altdorf



Bild: MFH In der Mühlematte 1 mit Photovoltaikanlage (Sanierung 2025)

Bei einer anstehenden Gebäudesanierung sind die Liegenschaften, welche im Eigentum der Korporation Uri sind, an die gesetzlichen Anforderungen und energetischen Standards anzupassen. Bei einer Sanierung soll der Energieverbrauch nachhaltig reduziert, der CO_2 Ausstoss gesenkt und auch der Wohnkomfort verbessert werden.

Geplante Gebäudesanierungen an korporationseigenen Liegenschaften sollen energetisch eine nachhaltige, aber auch wirtschaftliche sinnvolle Investition darstellen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Bedingungen.

Kapitel 7 - Weiteres Vorgehen

Mit der vorliegenden Energiestrategie schafft die Korporation Uri eine Grundlage für eine zukunftsgerichtete, umweltbewusste und wirtschaftlich tragfähige Versorgung mit erneuerbaren Energien im Kanton Uri. Die definierten Ziele und Massnahmen ermöglichen es, die vorhandenen natürlichen Potenziale verantwortungsvoll zu nutzen und die wirtschaftlichen, ökologischen sowie die gesellschaftlichen Erwartungen in Einklang zu bringen. Die Umsetzung der Energiestrategie der Korporation Uri erfolgt dabei über einen längeren Zeitraum. Wichtig für den Erfolg ist eine konsequente Umsetzung der Strategie, begleitet von einer regelmässigen Überprüfung der Ziele und Interessen sowie der Anpassung an technologische, wirtschaftliche, rechtliche und politische Entwicklungen.